

## §1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „ACT 4 AID - Künstler gegen Kinderarmut in Neustadt“.

2. Der Sitz des Vereins ist Neustadt an der Weinstraße. Vereinsadresse lautet:  
Breitenweg 27, 67435 Neustadt

## § 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Bekämpfung der Kinderarmut in Neustadt. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Betreuung und Förderung der Kinder im Alltagsleben durch Gespräche und gezielte Problembekämpfung. Um das leibliche Wohl der Kinder zu unterstützen bieten wir in regelmäßigen Abständen einen Mittagstisch an, organisieren gemeinsame Frühstücke und werden gemeinsam mit den Kindern kochen und backen. Dabei achten wir auf gesunde und ausgewogene Ernährung. Des Weiteren werden wir Ihnen ermöglichen am kulturellen Leben teilhaben zu dürfen.

2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

2. Bei Eintritt wird eine einmalige Jahresgebühr fällig. Die Mitgliedschaft beträgt 12 Euro pro Jahr. Fälligkeit ist der 1.3. jährlich per Einzugsermächtigung. Geleistete Jahresbeiträge sind nicht rückzahlbar.

Arbeitslose und Hartz IV -Empfänger sind beitragsfrei, Schüler und Studenten zahlen 50% des Beitrages

3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds

6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

## § 4 Vorstand

Der Gesamtvorstand besteht aus:

1. Vorsitzende: Patricia Häußermann  
geb. 13.07.1982  
Obere Mühle 1, 67487 Maikammer

2. Vorsitzender: Uwe Mundschau  
geb. 01.09.1962  
Breitenweg 27, 67435 Neustadt

Kassenwart: Gerd Häußermann  
geb. 09.03.1977  
Obere Mühle 1, 67487 Maikammer

Schriftführer : Astrid Mundschau  
geb. 22.09.66  
Breitenweg 27, 67435 Neustadt

## § 5 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, sofern eine Minderheit von 20% der Mitglieder dies verlangt.

2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 6 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Bekanntgabe auf der vereinseigenen Homepage und per E-mail.

3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.

4. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

5. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

## §6 Eintrag ins Vereinsregister

Durch den Beschluss vom 24.03.2010 in einer außerordentlichen Sitzung wird die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht ( Registergericht) vorgenommen und somit ein e.V. gegründet.

## §7 Bankgeschäfte

Bevollmächtigt für Bankgeschäfte bei der Sparkasse - Rhein-Haardt und finanzielle Angelegenheiten jeglicher Art sind der 1. Vorsitzende + Kassenwart. Sollte der 1. Vorsitzende verhindert sein wird er durch den 2. Vorsitzenden vertreten.

## §8 Auflösung / Vereinsvermögen

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereins dem Kinderschutzbund Neustadt zu, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

**Neustadt,** \_\_\_\_\_

Satzung wurde einstimmig beschlossen

Unterschriften der Gründungsmitglieder